



VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS LIEFERUNGSANGEBOT

Das Angebot ist Privathaushaltskunden der Autonomen Provinz Bozen vorbehalten und ist gültig vom 11-04-2024 bis 10-08-2024.

TECHNISCHE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Diese Bedingungen haben Vorrang vor den Allgemeinen Lieferbedingungen, sofern sie davon abweichen. Das Angebot sieht die Anwendung der nachfolgenden Entgelte, Steuern und MwSt. ausgeschlossen, ab dem Datum der Lieferungsaktivierung vor:

Spesen für den Rohstoff Energie:

Der Energiepreis setzt sich aus dem PUN (Nationaler Einheitspreis - Prezzo Unico Nazionale) oder, falls der PUN nicht mehr verfügbar ist, gleichwertige Indizes, die die Börsenpreise auf dem Stromgroßhandelsmarkt darstellen und einem Spread von 0,011 €/kWh (Netzverluste inbegriffen) zusammen. Der Energiepreis ändert sich monatlich und ist der Strombezugspreis an der italienischen Strombörse, der vom Betreiber der Energiemärkte GME (Gestore dei Mercati Energetici) veröffentlicht wird. Der letzte verfügbare Preis, bezieht sich auf den Monat Juni 2024 und beträgt: 0,12449 €/kWh in F0, 0,12519 €/kWh in F1 und 0,12418 €/kWh in F23. Der maximale Einheitspreis, den das Entgelt in den letzten 12 Monaten erreicht hat, betrug 0,15868 €/kWh in F0 im Monat Oktober 2023, 0,17001 €/kWh in F1 im Monat Oktober 2023 und 0,15323 €/kWh in F23 im Monat Oktober 2023. Für Lieferungen, für die der Verbrauch nicht in Zeitzonen gemäß Beschluss 181/06 i.g.F. der Regulierungsbehörde erfasst wird, wird der Einheitszonenpreis F0 angewandt; für Lieferungen, für die der Verbrauch hingegen in Zeitzonen erfasst ist, wird der Mehrzeitonenpreis F1 und F23 angewandt(\*).

Das Angebot beinhaltet die Lieferung von Grünstrom. Der Grünstrom wird aus Anlagen erneuerbarer Energien besorgt, wie von der Zertifizierung des Betreibers der Energiedienste (Gestore Servizi Energetici - GSE) laut geltenden Rechtsvorschriften bescheinigt; die Herkunftssiegel, gemäß europäischer Richtlinie 2009/28/EG zertifiziert, bestätigen die Herkunft der Energieerzeugung aus Südtirolern Wasserkraftwerken.

Die Spesen beinhalten einen Fixanteil CVS von 65,00 €/POD/Jahr.

Der Kunde ist auch zur Zahlung der Entgelte des Regulierungsdienstes für das Energiesystem (einschließlich des Lastenregelungsausgleichs, des Entgelts für Markt der Kapazität und der Netzverluste) in der von der Regulierungsbehörde vorgesehenen Höhe gemäß TIV verpflichtet, und von dieser periodisch aktualisiert. Zu Beginn der Gültigkeit des Angebots betragen diese 0,01665 €/kWh.

Spesen für den Transport und die Zählerverwaltung:

Zu Lasten des Kunden sind die diesbezüglichen Beträge für den Übermittlungs-/Transport-, Verteilungs- und Messdienst, die Komponente für den Ausgleich UC3 zur Deckung der allfälligen Ungleichgewichte der Ausgleichssysteme der Kosten für den Stromtransport über die Übertragungs- und Verteilungsnetze und der Ergänzungsmechanismen und die Komponente für die Qualität UC6 zur teilweisen Deckung des Förderungssystems zu Gunsten der Übertragungs- und Verteilungsnetzbetreiber für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Dienstes. Diese Lasten werden in der von der Regulierungsbehörde laut TIT und TIME festgelegten und veröffentlichten Höhe angewandt.

Spesen für Systemaufwendungen:

Zu Lasten des Kunden sind auch die Entgelte zur Deckung der Kosten in Bezug auf die Tätigkeiten im Allgemeininteresse des Energiesystems, die von der Behörde laut TIT festgelegt und in der veröffentlichten Höhe erhoben werden, darunter die Komponente Asos für allgemeinen Kosten zur Unterstützung der erneuerbaren Energiequellen und der Wärme-Kraft-Kopplung, und die Komponente ARIM für verbleibenden Kosten, wie: Förderung der Stromproduktion der Anlagen CIP 6/92, die mit nicht biologisch abbaubarem Müll betrieben werden; Sicherheit der Atomenergie und territoriale Ausgleichsmaßnahmen; Deckung für dem Bahnbetrieb anerkannte Tarifbegünstigungen; Unterstützung der Systemforschung; Deckung des Sozialbonus (der jedoch den Kunden, denen der Sozialbonus anerkannt ist, rückvergütet wird); Eingliederung der kleineren Strombetriebe und Förderung der Energieeffizienz.

WEITERE EINZELHEITEN DES ANGBOTS:

Die Bestimmung der Verbrauchsmenge, die Nutzung der Messdaten und die Verrechnungsfrequenz erfolgen laut den Allgemeinen Lieferbedingungen, die integrativer Bestandteil dieses Angebots sind. Abweichend von den Bestimmungen des Artikels 8 der Allgemeinen Lieferbedingungen wird die Ausstellungsart der Rechnung ausschließlich in elektronischer Form sein und sieht als Zahlungsart ausschließlich den Dauerauftrag per Bank oder Post (SEPA/SDD) vorgesehen.

WEITERE ENTGELTE:

Neben den oben angeführten Anlastungen können in der Rechnung weitere Entgelte für zusätzlich erbrachte und vom Kunden beantragte Leistungen und die Kautions in Höhe von 11,50 Euro pro kW der vertraglich beanspruchten Leistung enthalten sein. Hierzu und für alles Weitere hier nicht ausdrücklich Angeführte wird auf die Allgemeinen Lieferbedingungen verwiesen. In der Rechnung werden auch die Steuern und die MwSt. eingeschlossen

\* Zeitzone F1: von Montag bis Freitag von 8.00 bis 19.00 Uhr - Zeitzone F23: von Montag bis Freitag von 19.00 bis 8.00 Uhr; samstags und sonntags von 0.00 bis 24.00 Uhr; an folgenden Festtagen: 1. Januar; 6. Januar; Ostermontag; 25. April; 1. Mai; 2. Juni; 15. August; 1. November; 8. Dezember; 25. Dezember; 26. Dezember

Table with 3 columns: Category, Percentage, and Description. Categories include Beschaffung Energie (59.00%), Vermarktung Detailhandel (9.00%), NETZDIENSTE UND ALLGEMEINE SYSTEMAUFWENDUNGEN, Kosten für Transport und Zählerverwaltung (17.00%), Allgemeine Systemaufwendungen (15.00%), and davon Komponente Asos (12.00%).

In Bezug auf die Übergabestelle, Gegenstand des vorliegenden Antrags, erklärt der Kunde:

- Alperia Smart Services GmbH ausschließlich, unwiderruflich und unentgeltlichen Auftrag ohne Vertretungsmacht für den Abschluss des Vertrags für den Transportdienst mit dem zuständigen Verteiler und für den Regelungsdienst des Gleichgewichts im Energiesystem mit Terna Spa zu beauftragen;
Alperia Smart Services GmbH unwiderruflichen und unentgeltlichen Auftrag mit Vertretungsmacht für die Unterzeichnung der technischen Bedingungen zu erteilen, für den Vertrag des Anschlussdienstes an das Stromnetz (der dem Vertrag für den Transportdienst beigelegt ist), einschließlich der Klauseln, die zugunsten des Verteilers Haftungseinschränkungen, das Rücktrittsrecht oder das Recht auf Einstellung der Durchführung enthalten bzw. Klauseln, die zulasten des Kunden Verwirkungen, Einschränkungen des Rechts auf Geltendmachung von Einwänden, Einschränkungen der Vertragsfreiheit, die stillschweigende Verlängerung oder Erneuerung des Vertrags und die Schiedsklauseln beinhalten, wobei die Handlungen der Beauftragten von vornherein ratifiziert und bestätigt werden; dem Kunden ist bewusst, dass die Annahme und die Einhaltung dieser technischen Bedingungen Voraussetzung für die Aktivierung und Beibehaltung des Anschlussdienstes an das Stromnetz sind;
das Informationsschreiben von Alperia Smart Services GmbH über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 ("GDPR") erhalten zu haben, abrufbar auch auf der Webseite www.alperia.eu unter "Privacy", und Einsicht genommen zu haben;
Alperia Smart Services GmbH für die Rücktrittsmeldung gemäß Beschluss 783/2017/R/com i.g.F. in Anspruch zu nehmen und diesbezügliche Vertretungsmacht auszustellen;
in die Allgemeinen Lieferbedingungen Einsicht genommen zu haben und sie anzunehmen;
folgende Unterlagen vom Lieferanten ausgehändigt bekommen zu haben: (1) Antrag auf Lieferung; (2) Vergleichstabelle; (3) Informationsvermerk für den Endkunden; (4) Ausübung des Widerrufsrechts; (5) Mitteilung über Sozialbonus; (6) Hinweis über automatische Entschädigungen; (7) Mitteilung über Katasterdaten; (8) Ersatzerklärung anstelle der Notariatsurkunde für den Rechtsanspruch auf die Immobilie; (9) Beschwerdeformular; (10) Information über Gasversicherung (NUR bei Gaslieferung). Alle obgenannten Anlagen sind auf der Webseite www.alperia.eu verfügbar.

Neben den technisch wirtschaftlichen Bedingungen und den Allgemeinen Lieferbedingungen stellen die Unterlagen unter Punkt 1, 3, 7, 8 einen festen Bestandteil des Vertrages dar.

DATUM:

Unterschrift des Kunden:

\_\_\_\_\_